

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Veranstalter: Emil Dittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzusendung Nr. 3164

Staat, Gemeinde und Genossenschaft als Nahrungsmittelverfänger.

Im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ erörtert Lauffer die Frage der zukünftigen Regelung der Nahrungsmittelversorgung. Er kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Das Elend unserer Lebensmittelversorgung während des Krieges verfeßt erklärlicherweise alle Bevölkerungsschichten in eine noch immer wachsende Erregung. Es beschäftigt die Gemüter und die Städte und zwingt die Regierungen, auf Abhilfe zu sinnen. Allerlei Pläne werden entwickelt, allerlei Vor schläge werden gemacht, allerlei Mittel und Wege werden empfohlen, um eine Besserung der schier unhaltbaren Zustände herbeizuführen. Es fehlt wahrlich nicht an Theoretikern, die uns ein mehr oder minder gründlich ausgearbeitetes System einer organisierten Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittellieferung vorlegen, aber was uns fehlt, das sind die Praktiker, die die öffentliche Hand und die Ausdauer besitzen, dies System zu verwirklichen. So sind wir denn reich genug an guten Rat schlägen, aber arm an Erfolgen, und so bleibt alles beim Alten.

Einer der beliebtesten Vorschläge ist der, daß der Staat die Lebensmittelversorgung auch nach Beendigung des Krieges in der Hand behalten oder vielmehr erst recht in die Hand nehmen müsse. Der Staat soll in einem Wirtschaftsstaat werden, und seine wirtschaftliche Betätigung, die während des Krieges offenbar nur ein Notbehelf ist, soll in der künftigen Friedenszeit weiter ausgebaut werden. Dieser Gedanke wird ergänzt durch die Forderung, daß auch die Gemeinden berufen seien, besonders, wenn es sich um die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel für die große Masse des Volkes handle, als Wirtschaftler in die Breche zu springen. Da es ausgeschlossen erscheint, daß der Staat als Erzeuger und Verteiler des täglichen Lebensbedarfs aufzutreten und etwas Gutes zu leisten vermag, so soll die Gemeinde die Aufgabe übernehmen, die Bevölkerung mit Milch, Brot, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Kohlen usw. zu versorgen. Die staatliche Eigenwirtschaft im großen und die gemeindliche Eigenwirtschaft im besonderen wird als das Ziel unserer Entwicklung bezeichnet. Der Staat soll die allgemeinen Bedürfnisse des Volkes decken, die Gemeinde soll sich auf die Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse beschränken.

Auf den ersten Blick erscheint diese Lösung der Frage einer allseitig befriedigenden Nahrungsmittelversorgung zunächst befriedigend; betrachtet man aber die Sache von praktischen Gesichtspunkten aus, so steigen doch Zweifel auf. Zunächst darf man Zweifel erheben, ob es überhaupt wünschenswert ist, die staatlichen und gemeindlichen Behörden mit einer derartigen wirtschaftlichen Tätigkeit zu betrauen, für die es ihnen an der erforderlichen Zeit und Fähigkeit fehlt. Sodann darf man wohl daran zweifeln, ob es richtig ist, diesen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft der freien Initiative schuldiger und verant wortlicher Personen zu entziehen und ihn der Gefahr der Bürokratisierung auszuliefern. Die Erfahrungen, die wir bisher mit dem System zentralisierter Nahrungsmittelversorgung

gemacht haben, sind gerade nicht sehr erfreulich, und sie verlocken besonders dort nicht zur dauernden Verewigung, wo leicht verderbliche Nahrungsmittel in Frage kommen. Man denke nur an die Versorgung der Stadtbewohner mit Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Kartoffeln. Die Mißerfolge auf diesem Gebiete liegen offen zutage, und kein vernünftiger Mensch wird wünschen, daß es so bleiben möge. Selbst beim besten Willen wird es den Gemeindeverwaltungen nicht möglich sein, die Bevölkerung zufriedenzustellen, weil hierzu alle Vorbedingungen fehlen. Unter aufrichtiger Anerkennung aller Leistungen, die einsichtige und tatkräftige Behörden in der schweren Kriegszeit aufzuweisen haben, muß man doch sagen, daß sie als Nahrungsmittelverfänger nicht am richtigen Plage sind, und sicherlich werden sie selbst froh sein, wenn man ihnen diese unbequeme Arbeit so bald wie möglich wieder abnimmt.

Ganz anders aber verhält sich die Sache mit den Genossenschaften. Sie sind ihrer Natur nach die geeigneten Stellen, um die Nahrungsmittelversorgung in die Hand zu nehmen. Allerdings ist die Lösung dieser Aufgabe nicht so einfach, wie es sich manche Leute denken. Die Erfahrungen, die verschiedene deutsche Konsumgenossenschaften mit der Beschaffung und Verteilung von Milch und Fleisch gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, welche große Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind. Diese Schwierigkeiten sind für eine behördliche Regelung sicherlich noch in erhöhtem Maße vorhanden, und darum sollte man die Hoffnung fahren lassen, daß Staat und Gemeinden in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, mit Erfolg eine Tätigkeit auszuüben, die ihnen doch eigentlich viel zu fern liegt. Zweifellos sind Staat und Gemeinde sehr wohl imstande, wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, aber was die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln anbetrifft, so müssen sie hier ihres bürokratischen Apparats wegen notwendigerweise verlagen. Die Konsumgenossenschaften sind hierzu viel geeigneter, wie die Erfahrung tausendfach bewiesen hat, weil ihre Arbeit getragen wird von der organisierten, freiwilligen Mitarbeit zahlreicher Menschen. Es wird ihnen viel leichter möglich sein, die Hindernisse zu beseitigen, die sich einer Organisierung der Nahrungsmittelversorgung in den Weg stellen, als dies einem behördlichen Verwaltungsförderer möglich sein kann. Wenn sich Erzeuger und Verbraucher genossenschaftlich organisieren und sich als gleichwertige Vertragspartner gegenüberstellen, erscheint das Problem der organisierten Nahrungsmittelversorgung lösbar, so schwierig es auch sein mag.

Überhaupt wäre es vortilschaft, wenn man bei uns in Deutschland den Glauben an die Allmacht des Staates und der Gemeinde auf wirtschaftlichem Gebiete kurzerhand über Bord werfe und dafür das Vertrauen auf die eigene Kraft wieder gewinne. Es ist falsch, alles Heil von den Behörden zu erwarten, anstatt sich auf die freien Organisationen, zumal auf die Genossenschaften, zu stützen. Staat und Gemeinde haben wertvolle Aufgaben in reichlichem Maße zu erfüllen, darum sollte man sie

mit Aufgaben versehen, für die sie ungeeignet sind und statt dessen alle Volksgenossen zu tatkräftiger Mitarbeit heranziehen. Gerade für die Zeit nach dem Kriege, in der es gilt, alles das wieder aufzubauen, was die Kriegsjahre vernichtet hat, kommt es darauf an, alle vorhandenen Kräfte anzuspannen und auf ein gemeinsames Ziel zu richten. Besonders auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung, diesem wichtigsten Gebiete unseres wirtschaftlichen Lebens, muß die organisierte Selbsthilfe zeigen, was sie zu leisten vermag. Hier ist die Schablouisierung und Schematisierung am allerwenigsten angebracht, hier bedarf es der persönlichen Betätigung der weiten Volksschichten im Rahmen der Organisation. Wenn erst die ländlichen Nahrungsmittelzeuger bis auf den letzten Mann organisiert sind und in genossenschaftlichen Geist ihre wichtige Aufgabe im Interesse der Volksgemeinschaft erfüllen und wenn auf der anderen Seite die städtischen Nahrungsmittelverbraucher mit Hilfe starker Genossenschaften die Verteilung der Nahrungsmittel unter Ausschaltung aller überflüssigen Zwischenglieder in die Hand nehmen, dann wird es gelingen, auch die Bevölkerung der Städte und Industriebezirke mit guten, preiswürdigen Nahrungsmitteln in ausreichendem Maße zu versorgen. An der Lösung dieser schwierigen, aber dankbaren Aufgaben mitzuwirken, muß der Stolz eines jeden wahren Genossenschaftlers sein.

Wir sind der Meinung, daß diese Darlegungen das Mind mit dem Maße ausschütten. Wohl ist es richtig, daß die Genossenschaften im hervorragendsten Maße in der Lage sind, an der Zukunftsversorgung teilzunehmen. Aber wichtiger erweist wohl jedem von uns die Gegenwart.

versorgung, und da müssen Staat und Gemeinde in erster Linie zur Abhilfe der schweren skandalösen Mißstände angerufen werden auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung.

Aber auch faktisch erscheint im gegenwärtigen Augenblick diese Frage ganz anders bewertbar, weil alle bürgerlichen Interessenpolitiker und Arbeiterfeinde nach der „Erlösung vom Kriegssozialismus“ (d. h. von der staatlichen Kriegswirtschaft) schreien.

Wir sind also vom Standpunkt der Arbeiterinteressen gezwungen, fortdauernd und auf Jahre hinaus darauf zu drängen, daß mehr Gemeinwirtschaft auch auf dem Gebiete der Volksernährung geschaffen werde.

Daß bei alledem jeder gewerkschaftlich Organisierte sich auch genossenschaftlich betätigen sollte, versteht sich am Rande. Wir haben unsern Kollegen schon vor dem Kriege andauernd und regelmäßig den Beitritt zu den Konsumvereinen angeraten. Das sollen sie auch während und nach dem Kriege tun.

Man kann aber sehr wohl das eine — die Gemeinwirtschaft — gut heißen und braucht das andere — die genossenschaftliche Selbsthilfe — nicht vernachlässigen. Nur so werden wir den ungeheuren Anforderungen gerecht, die diese Weltkriegszeit auf Jahre hinaus an uns stellt.

So begrüßenswert daher jegliche Genossenschaftsarbeit ist, sie kann auf unabsehbare Zeit unsere kategorische Forderung nach staatlichen und gemeindlichen Eingriffen in die Lebensmittelversorgung nicht aufheben.

Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsregelung und Lohnerhöhung für die Münchener städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Das erste Halbjahr 1918 hat für die Münchener städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen Verbesserungen gebracht, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung in der Gemeindearbeit, besonders hervorzuheben zu werden verdienen. Zu Anfang dieses Jahres wurde die Verbandsleitung bei der Münchener Stadtverwaltung mehrere Anträge ein, die in der Hauptsache verstanden:

1. Verkürzung der Ernteferien, Verkürzung der städtischen Arbeitszeit auf 8 Stunden, Erweiterung des Jahresurlaubes bis zu 14 Tagen nach 6 Dienstjahren, Vollzahlung der Wochenfeiertage, Erhöhung der Renten aus dem Versorgungsfonds usw.

Diese Anträge folgten im Mai und Juli Vorlesung mit einer Gesamtforderung von 3 M. für männliche und 2 M. für weibliche städtische Arbeiter ohne Ausnahme. Zur Anerkennung der anhängigen Anträge sei nun bemerkt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit im Vergleich zu früheren Jahren nach Möglichkeit gefördert und beschleunigt wurden, so daß deren Verwirklichung trotz der Arbeitsüberhäufung infolge des Krieges bereits im ersten Halbjahr durchzuführen werden konnte. Die gestellten Anträge fanden zwar nicht alle ihren Abschluß, was damit begründet wurde, daß man zunächst nur die nach Ansicht des Referats XI für die Arbeiter wirtschaftlich am notwendigsten zu realisierenden Forderungen berücksichtigen wollte und zwar: die Verkürzung der Arbeitszeit, Erweiterung des Jahresurlaubes, 2-tägiger Arbeitsschluß an den Samstagen und die Lohnerhöhung. Wir wollen jedoch erwähnen, daß nun auch die noch unerledigten Anträge, die für die städtische Arbeiterin nicht minder wichtig sind, recht bald ihrer Lösung zugeführt werden.

Was den besagten Beschlüssen wird die tägliche Arbeitszeit ab 1. Oktober 1918 von 9½ auf 9 Stunden verkürzt; für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter wird die Winterarbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden herabgesetzt. Der Gesamtantrag beträgt jährlich 257.000 M.

Bei der Besprechung im Magistrat bekannte sich der zuständige Referent Herr Referent Dr. Konrad zwar als Anhänger der Maßnahmen, den er für seine Partei als die einzig richtigen der Zukunft bezeichnete. Da die Diskussion über die Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit in öffentlichen Besprechungen stets wachen ließ, bedra

Verkürzung die Notwendigkeit der Einstellung weiterer Arbeitskräfte sehr würde, da die anfallenden Arbeiten erledigt werden müßten. Weitere Arbeitskräfte einzustellen, so bemerkt der maßgebende Referent, sei aber bei dem außerordentlich großen Mangel an Arbeitskräften überhaupt schwierig, unter Umständen unmöglich. Die weitere Folge würde sein, daß trotz Verkürzung der Arbeitszeit die gleiche Zeit wie bisher in Form von Überstunden gearbeitet werden müßte, mit dem einzigen Unterschied, daß den Arbeitern die erhöhten Zuschläge für Überstunden gezahlt werden müßten. Die beschriebene Schonung der Arbeitskraft, die als Hauptbegründung des Gesuches angebracht ist, würde also tatsächlich nicht erreicht werden können. Andererseits würde ein außerordentlich hoher finanzieller Mehraufwand zu verzeichnen sein, was sich daraus ergibt, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit rund 1.100.000 M. im Jahr kosten würde. Dazu käme noch ein annähernd gleicher Aufwand für Überstunden. Denn daß der Verlust an Arbeitszeit durch Intensität der Arbeitsleistung wettgemacht werden könnte, kann unter den heutigen Ernährungsverhältnissen wohl kaum behauptet werden. Unter den heutigen Verhältnissen kann auch eine Gemeinde an seine Einführung nicht denken, auch wenn sie ein sozialer Mutterberater sein will. Die Kriegszeit erfordert Quantitätsnahme aller Kräfte; dies muß auch für die städtische Arbeiterin gelten usw. In den weiteren Ausführungen beantragte Referent Dr. Konrad dagegen die Einführung der 9-tägigen achtstündigen Arbeitszeit aus Gründen einer einheitlichen Regelung der Arbeitszeit in den Werkstätten aller Betriebe; auch sei bei einer großen Anzahl von Privatbetrieben schon zu dieser Arbeitszeit übergegangen worden. Wenn es aufzulegen erscheinen sollte, jetzt während des Krieges eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzuschlagen, so bitte er zu bedenken, daß auch Gemeinbetriebe während des Krieges eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen haben und daß es sich bei seinen Vorstellungen darum handelt, daß die Arbeiterin der städtischen Betriebe nicht länger benachteiligt werden könne.

Wenn wir hier die Ausführungen fast wörtlich abdrucken, so deshalb, weil sie uns mehrere erhellten, denn aus ihnen spricht die große Vorsicht und bekannte Maßnahmen der Privatindustrie, die man bei der Verkürzung der Arbeitszeit in öffentlichen Betrieben stets wachen ließ, bedra

ist nun allerdings, daß die Gemeinde gewisse Rücksichten auf die Privatindustrie zu nehmen hat; allein ausschlaggebend dürfen diese dann nicht sein, wenn es sich darum handelt, eine Frage von so großer sozialer Bedeutung zu lösen, wie es die Arbeitszeitverkürzung ist. Schließlich muß eine Gemeinde auch mal in dieser Sache ihre eigenen Wege gehen, wenn sie angesichts der bekannten Gründe von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der abkürzenden Arbeitszeit überzeugt ist. Auf keinen Fall aber darf es künftig so geben wie früher, daß man mehr als zehn Jahre dazu brauchte, die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde zu verkürzen, daran ist allerdings nicht der jetzige Magistrat Dr. Nonrad schuld, sondern seine Vorgänger, die sich wiederholt als Gegner jeglicher Verkürzung der Arbeitszeit bekannten und hierin von den Vertretern des Kapitals tatkräftig unterstützt wurden. Wir haben nun die abkürzende Arbeitszeit nicht aus programmatistischen oder agitatorischen Gründen gefordert, sondern deshalb, weil die jetzigen Ernährungsverhältnisse und die größeren körperlichen Anforderungen eine mehr als achtstündige Arbeitszeit nicht mehr zulassen, ohne daß die Gesundheit und die allgemeine Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft zurückgeht. Die Fortdauer des Krieges wird deshalb zur neuerlichen Verkürzung der Arbeitszeit zwingen ohne Rücksicht auf die bekannten Widerstände, die sich auch diesmal wieder von bürgerlicher Seite ergeben haben. Immerhin aber bedeutet die ab Oktober eintretende Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde eine Erleichterung und für die Organisation einen nicht zu unterschätzenden Erfolg.

Der verlangte Zweifelhafte Arbeitschluß an Samstagen wurde zwar im Magistrat abgelehnt, weil dieser in der Hauptsache eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet, im Gemeindefollegium dagegen beschloffen; der hierfür sich ergebende Mehraufwand würde 109.000 Mk. betragen. Es hebt zu erwarten, daß der Magistrat angesichts der entgegengegesetzten Beschlußfassung durch das Gemeindefollegium seine ursprüngliche Haltung ändern wird.

Der Jahresurlaub, der bisher 4 und 6 Tage bei dreimonatlicher Dienstzeit betragen hatte (für die im Schichtwechsel tätigen Arbeiter 7 Tage nach einjähriger Beschäftigung), wurde mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert: für 1 Tagearbeiter: nach 1 Dienstjahr 4 Tage, nach 3 Dienstjahren 6 Tage, nach 6 Dienstjahren 10 Tage; für Schichtarbeiter: nach 1 Dienstjahr 7 Tage, nach 3 Dienstjahren 10 Tage, nach 6 Dienstjahren 14 Tage. In Mehrlohn sollen sich nach den Darlegungen des Magistrats Dr. Nonrad 217.000 Mk. im Jahr ergeben. Wir haben aus Gründen der Einseitigkeit und des erhöhten Ruhe- und Erholungsbedarfes bei allen Arbeitern verlangt, in der Dienstzeit die Erweiterung einzuführen und die Dauer desurlaubes für alle Arbeiter gleichzustellen; damit hätten sich zugleich auch eine Reihe von Zweifelsfällen, wie sie bereits aufgetreten sind, vermeiden lassen. Immerhin aber begrüßen wir die Erweiterung des Jahresurlaubes, die selbst vom Magistrat als eine Notwendigkeit anerkannt worden ist und die heute nicht mehr bloß als eine Vergünstigung betrachtet werden darf. Ursprünglich war zwar beabsichtigt, dieses Jahr einen geringeren Urlaub zu gewähren; auf Antrag der Sozialdemokraten hin wurde jedoch beschlossen, die allgemeine Erhöhung des Jahresurlaubes schon für dieses Jahr gelten zu lassen.

Einen vollen Erfolg hatte unser Verband mit der beantragten weiteren Erhöhung des Kriegslohnzuschlages um täglich 3 und 2 Mk. zu verzeichnen. Ueber die Notwendigkeit der Erhöhung selbst braucht an dieser Stelle wohl nichts gesagt zu werden. Daß diese von der Stadtverwaltung ebenfalls ohne weiteres anerkannt wurde, geht aus der reiflichen Bewilligung der Lohnenerhöhung hervor. Die Lebenshaltung der städtischen Arbeiter mußte sich gegenüber anderen Arbeitern ungünstiger gestalten, weil die Entlohnungsverhältnisse schon vor dem Kriege nicht mehr ausreichend waren; außerdem hat man den in früheren Jahren geschlossenen Lohnanträgen, die immer in durchaus bescheidenen Grenzen sich bewegten, oft kaum zur Hälfte und mit nicht unbedeutenden Verzögerungen stattgegeben. Auf diese Weise machte die allgemeine arbeitsfähige Lage bei den städtischen Arbeitern eine Verschärfung erfahren; auch hat man vielfach die Konkurrenzfähigkeit der städtischen Betriebe völlig außer Betracht gelassen. Die Stadtverwaltung legte stets ein zu großes Gewicht auf die sozialen Vergünstigungen, die wir zwar nicht fordern und anerkennen, die aber nicht ausschließlich als Lohn

betrachtet werden dürfen. Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse an der Erhaltung eines guten und brauchbaren Arbeiterstammes, was gerade unseren Großbetrieben während des Krieges voll auf zum Bewußtsein gekommen sein wird; dazu sind aber bestimmte materielle Voraussetzungen nötig, die in erster Linie in einer ausreichenden der Arbeitsfähigkeit entsprechenden Entlohnung liegen. In dieser Hinsicht scheint der Krieg auch als Lehrmeister für unsere Stadtverwaltung gewirkt zu haben. Zu den Grundlöhnen waren vielfach richtige Arbeitskräfte nicht zu bekommen und zu halten; man mußte sich deshalb zu weit höheren Löhnen verstehen, allerdings unter Verzicht auf die sozialen Vergünstigungen der Arbeitsordnung. Diese Stellungnahme ist aber auch kein idealer Zustand, weil bei gleicher Arbeitsleistung verschiedene Löhne gezahlt wurden, was keineswegs aufmunternd auf die Arbeiter einwirkte. In richtiger Beurteilung der Sachlage haben deshalb die städtischen Kollegen entgegen dem Vorschlag der Sozialen Kommission beschlossen, zu dem bisherigen Kriegslohnzuschlag von 1 Mk. und von 60 Pf., einen weiteren Kriegslohnzuschlag von 3 und 2 Mk. treten zu lassen. Dieser Kriegslohnzuschlag gilt als Lohnbestandteil und ist auf alle Vergünstigungen der Arbeitsordnung anzurechnen, nicht aber auf die Versorgungsrente, was wir auf Grund der langen Kriegsdauer nicht mehr zu verstehen vermögen. Von dem neuen Kriegslohnzuschlag sind nun verschiedene Gruppen ausgenommen worden, welche entweder Verpflegung und Wohnung im Dienste der Stadt haben, oder als nicht vollbeschäftigte Arbeiter in Frage kommen; zu letzteren gehören auch die hiesigen Laternenwärter. Ebenso ist das Volkshilfspersonal von der neuen Regelung ausgenommen worden, weil für dasselbe eine besondere Lohnregelung besteht. Für die angeführten Gruppen ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine weitere Lohnenerhöhung eintreten soll. Soweit es sich um Gruppen handelt, die unserer Organisation angeschlossen sind, wurden verbandsförmig bereits Eingaben angefertigt; zum Teil liegen auch schon Erfolge vor.

Die neuerliche Erhöhung des Lohnes kostet der Stadt jährlich rund 4½ Millionen Mark; dazu kommt noch die Erhöhung der monatlichen Feuerungszulagen bei den städtischen Beamten mit 75 bzw. 50 Mk., so daß ein Gesamtaufwand von rund 11 Millionen Mark erforderlich ist, der durch Erhöhung der Gemeindefinanzlagen um 56 Proz. zu decken ist. Diese allerdings nicht geringe Belastung der Bürgerschaft, zu der auch die städtische Arbeiterschaft zählt, ist keineswegs erfreulich; allein die Arbeiterschaft ist an den derzeitigen Zuständen nicht schuld und muß schließlich soviel an Lohn erhalten, was zur Verrichtung der Lebenshaltung notwendig ist. Wie angesichts dieser Tatsache deshalb gerade die beiden christlichen Arbeiterführer und Magistratsräte Königbauer und Käschke dazu kommen, gegen die Lohnenerhöhung von 3 und 2 Mk. zu reden und zu stimmen, ist einfach unverständlich und verdient festgehalten zu werden.

In einer allgemeinen Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde die Haltung dieser Herren auch entsprechend gewürdigt, im übrigen aber die Stellung der Arbeiterschaft zur neuen Lohnregelung nach einem Referat des Kollegen Weigl in nachfolgender Entschliebung zum Ausdruck gebracht:

„Mit der Gewährung eines weiteren Kriegslohnzuschlages von 3 und 2 Mk. an die der Arbeitsordnung ufm. unterstellte städtische Arbeiterschaft ist dem Verlangen der organisierten Arbeiter entsprochen worden. Wenn auch mit dieser neuerlichen Lohnenerhöhung noch keineswegs ein völliger Ausgleich mit der bestehenden Feuerung geschaffen worden ist, so anerkennen die Versammelten doch gerne den guten Willen beider städtischer Kollegen, der Arbeiterschaft in dieser schweren Zeit zu helfen. Notwendig ist, den neuen Kriegslohnzuschlag auf alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen, die auch den letzten Kriegslohnzuschlag von 1 Mk. bzw. 60 Pf. erhalten haben.“

Unverhätlich erscheint den städtischen Arbeitern die Haltung des Zentrums, insbesondere aber der Magistratsräte Königbauer und Käschke, die in Verleumdung der Notlage, in der sich die städtische Arbeiterschaft befindet, gegen die Erhöhung der Zulage um 3 und 2 Mk. gesprochen und gestimmt haben. Die Versammlung legt deshalb auch entschiedenen Einspruch ein gegen die in einer Versammlung des christlichen Gemeindearbeiterverbandes gefasste Entschliebung, in der die Haltung des Zentrums in der Lohnfrage anerkannt und damit eine niedrigere Lohnenerhöhung als ausreichend betont worden ist. Daß dies nicht der Wille der städtischen Arbeiterschaft ist, beweist der minimale Bescheid jener Versammlung der christlichen Arbeiter.

Die Versammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wünscht, daß von den städtischen Kollegien wie in der Vorfrage so auch in den noch unerledigten übrigen Wünschen auf Anerkennung der Organisation, Erhöhung der Versorgungsrente, Vollbezahlung der Wochenfeiertage usw. entgegengekommen werde, damit auch in diesen grundlegenden sozialen Fragen recht bald eine Aenderung eintritt. Eine weitere und dringende Notwendigkeit ist auch die alsbaldige Verabschiedung der gestellten Verbesserungsanträge für die Familien der eingetragenen Gemeindearbeiter, die sich in arger Not befinden.

Um all diesen sozialen Fragen den nötigen Nachdruck zu verleihen, werden die noch unorganisierten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, sich unverzüglich dem Verbände anzuschließen, denn die Zeit erfordert ein einmütiges Zusammengehen und Zusammenarbeiten der gesamten städtischen Arbeiterkraft in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.
J. Weiß.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftswesen.

Die Bewertung der Konsumgenossenschaften hat im Laufe der Zeit eine beträchtliche Wandlung erfahren. Es hat Zeiten gegeben, in denen weite Schichten der Bevölkerung, zumal die Arbeiter, von den Konsumgenossenschaften nichts wissen wollten. Die Ursache hiervon ist darin zu suchen, daß man eine baldige Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft erwartete und in den Konsumvereinen kein Mittel erblickte, die Entwicklung zu beschleunigen. Die Auffassung Lassalles hatte großen Anklang gefunden, der da behauptete, der Arbeiter werde nicht als Konsument, sondern als Produzent angesehen, und die Befreiung vom Joche des Kapitalismus müsse sich auf dem Gebiete der Gütererzeugung, nicht auf dem der Güterverteilung vollziehen. Manche Kreise trieben diesen Gedanken derart auf die Spitze, daß sie die Konsumgenossenschaften sogar als Hindernis im Befreiungskampfe betrachteten und geradezu vor der genossenschaftlichen Beteiligung warnten. Allmählich schlang die Stimmung um, und immer weitere Schichten der Arbeiterklasse erkannten die Bedeutung und die Notwendigkeit der Konsumgenossenschaften. Ueberall entstanden in den großen und mittleren Städten Konsumvereine, deren Mitglieder größtenteils den Unterirdischen angehörten. Gleichzeitig mit dem Aufblühen der Konsumgenossenschaftsbewegung wuchs auch der Widerstand der Händlerkreise gegen die neue Form der Warenverteilung. Die Vertreter des privaten Handels denunzierten die Konsumvereine als haars- und gesellschaftsfeindliche, unmitzlerische Einrichtungen, und sie fanden leider dazu bei der Regierung und Behörden williges Gehör. Durch eine heimliche Radeschloßpolitik suchte man die Entwicklung der Konsumvereine zu hemmen, da es nicht möglich war, sie gänzlich fortzumachen, und wo es galt, den „Staatsverhältnissen“ Mittelstücken einen Rückschritt zu erweisen, arbeiteten die Regierungen mit den ängstlichen Rückschrittlern Hand in Hand. Auch die volkswirtschaftliche Wissenschaft jener Zeit hielt sich ängstlich zurück und wagte es nicht, für die freie Entwicklung der Konsumgenossenschaften mit Entschiedenheit einzutreten. Selbst der bekannte „Verein für Sozialpolitik“ hatte, wie Professor Lujo Prentano erzählt, kein Wort der Verteidigung für diese Bewegung übrig. Unter dem Einflusse des Krieges und seinen wirtschaftlichen Begleitererscheinungen hat die Bewertung der Konsumgenossenschaften seitens der Wissenschaftler und der Regierungslente sich von Grund auf verändert. Heute erkennt alle Welt den günstigen Einfluß der organisierten Warenverteilung auf unser Wirtschaftsleben — nur die am privaten Handel interessierten Kreise wollen dies nicht einsehen —, und ganz folgerichtig fordert man die Bewegungsfreiheit für die Konsumvereine. Leider ist diese neue Bewertung der Konsumvereine vielfach noch in der Theorie stecken geblieben und hat sich in der Praxis noch nicht durchgesetzt. Aber auch dies wird nicht ausbleiben, denn eine Bewegung, deren wirtschaftliche und sozialistische Hebelwirkungen über dem privaten Handel unbestreitbar herrschen, kann auf die Dauer nicht aufgehalten werden.

• Aus den Gemeinden •

Dresden. Der hiesige Oberbürgermeister Müller ist nach kaum dreijähriger Amtszeit wieder und damit auf Lebenszeit gewählt worden. Anlässlich seiner erneuten Amtseinführung und Verpflichtung am 10. September d. J. hielt er eine bemerkenswerte Rede, in der uns folgende Stelle besonders wichtig erscheint. Er sagte:

„Eine befriedete Zone hat uns für unsere Beamten und Arbeiter ob. Wir haben große Stimmen für beide Gruppen be-

willigt. Die Bezüge beider bedürfen aber zweifellos erneut der Aufbesserung. Bei den Leistungen, die wir von ihnen verlangen, müssen wir unbedingt darauf sehen, daß unsere Beamten- und Arbeiterkraft nicht in Verfall ihrer körperlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hineingerät. Wir werden auch, was die Beamten und Arbeiter anbelangt, daran denken müssen, daß unsere gegenwärtigen Besoldungs- und Arbeiterordnungen auf neuen Grundsätzen, namentlich nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aufgebaut werden müssen.

Auch nach dem Kriege werden wir uns nicht den Luxus gestatten können, die Gegenätze weiterbestehen zu lassen, die wir vor dem Kriege hatten. Wir werden namentlich auch in der Stadtverwaltung dahin arbeiten müssen, die Gegenätze in der Bevölkerung nach Möglichkeit zu mildern, zwischen Hausbesitzern und Mietern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wir werden auch an der Mitarbeit der Organisationen der Berufsverbände festhalten müssen, und zwar sowohl der Industrie als auch des Handwerks, als auch, wie ich besonders hervorheben möchte, der Arbeiter. Wir haben im Kriege viel gelernt und ich denke, wir werden diese Erfahrungen für die Zukunft nutzbar machen.“

So also der Oberbürgermeister. Er erkennt die großen Leistungen der städtischen Arbeiter an und hält es für notwendig, dafür zu sorgen, daß diese nicht in Verfall ihrer körperlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geraten sollen. Wenn dies nicht bloß schöne Worte, bei feierlicher Gelegenheit gesprochen, sein sollen, dann dürfen wir wohl erwarten, daß den Worten auch bald die Taten folgen. Die Gelegenheit dazu ist jetzt wieder gegeben. Die städtischen Arbeiter verlangen eine ausreichende Bezahlung und unbedingt notwendige Verkürzung der Arbeitszeit. Hoffen wir also, daß es dem gewiß mit keinem Einflusse des Oberbürgermeisters gelingt, die Anträge der städtischen Arbeiterkraft zur Durchführung zu bringen. Auch zu der angekündigten Reform der Arbeiterordnung haben die städtischen Arbeiter ihre Anträge seit längerer Zeit eingereicht. Auch hier bietet sich dem Oberbürgermeister Gelegenheit, seine Worte in die Tat umzusetzen.

Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen des Oberbürgermeisters über die Mitarbeiter der Berufsstände, auch der Arbeiter. Bereits im April d. J. hat unsere Organisation gemeinsam mit den Arbeiterausschüssen die Anerkennung unseres Verbandes als gleichberechtigte Vertretung der städtischen Arbeiter beantragt. Bisher ist dieser Antrag noch nicht erledigt worden. Auch den Worten des Oberbürgermeisters aber dürfen wir wohl erwarten, daß unserem Antrage entsprochen wird. Ist dies der Fall und werden die Anträge der Arbeiterkraft auf Verringerung ihrer Lage durchgeführt, dann dürfen wir wohl sagen, daß dies zu einem guten Teile auf die Tatkraft unserer Organisation zurückzuführen ist. Seit Bestehen unserer Organisation haben wir ununterbrochen gekämpft für ausreichende Bezahlung, für Verkürzung der Arbeitszeit, für eine den veränderten Ansprüchen entsprechende Arbeiterordnung und für die Heranziehung unseres Verbandes zur Mitwirkung bei der Regelung all dieser Fragen. Und wir können ohne Hebertreibung sagen, daß unser Kampf nicht erfolglos gewesen ist. Das werden auch die städtischen Arbeiter anerkennen müssen. Um so mehr hat ein jeder von ihnen die Pflicht, für weitere Stärkung unseres Verbandes zu sorgen, um so den Weg für größere Erfolge zu bahnen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Dresden. Am 1. Oktober d. J. tritt hier eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ein. Denn am 28. März d. J. beschloß der Rat, daß am 1. Oktober in allen städtischen Betrieben, für alle nicht im regelmäßigen Schichtwechsel lebenden Arbeiter und Arbeiterinnen die 8stündige Arbeitswoche unter Verzicht von wie bisher 54 Stunden in Kraft tritt, indem am 2. September die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr endet. Damit findet endlich ein seit Jahren schon wiederholt achtefter Antrag seine Erledigung. In dem wir damit die städtische Arbeiterkraft auf die am 1. Oktober erfolgende Einführung des Vier-11/2-er Arbeitsstoffes an Zahlstunden unter Fortzahlung des Lohnes für 54 Stunden ganz besonders aufmerksam machen, erlauben wir gleichzeitig, uns sofort in Kenntnis zu setzen, wenn in irgendeinem Betriebe diesem Beschlusse nicht nachkommen werden sollte. Wir werden dann die notwendigen Schritte unternehmen, damit der Materialschub überall zur Durchführung kommt!

• Aus unserer Bewegung •

Darmstadt. (Die städtischen Arbeiter und die Arbeitszeitverkürzung.) Die städtischen Arbeiter, die bereits im Jahre 1913 eine neunstündige Arbeitszeit verlangten, jenseits nun endlich im Kriege von seiten der Stadtverwaltung damit beglückt zu werden. Eine zehnstündige Arbeitszeit hat bei der schlechten Ernährungsweise völlig ihre Berechtigung verloren und es ist daher zu begrüßen, daß die Stadtverwaltung hier von selbst eingreift. Die vier Arbeiterausschuß-Vorsitzenden der gesamten Stadtbetriebe hatten bereits am 3. September die Verhandlungen mit der Bürgermeister, an der seitens unseres Verbandes der Gauleiter Strobel-Mannheim teilnahm. Die Grundzüge dieser Vorsehung wurden am selben Abend in einer stark besuchten Mitgliebertagung im Gewerkschaftshaus durch die Kollegen C. Palka, K. Lar und K. S. G. näher bekanntgegeben und deren auf der Bürgermeister. erfolgter Antrag, die Arbeitszeit von morgens 6 1/2 bis 12 Uhr mittags mit einer halbtägigen Frühstückspause, und von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr ohne Vesperpause einmütig nach längerer interessanter Debatte gutgeheißen. Am Samstag erfolgte unter Fortzahlung des Lohnes eine Stunde früher Schluß. Gauleiter Strobel machte hierzu noch einige Ausführungen und bewies den neuen Vorteil an der Arbeitszeit, daß nur noch hinzuzufügen sei, daß noch einige Wochen in das Land gehen, bis der Plan verwirklicht wird, da noch die Stadtväter und Ausschüsse ihre Zustimmung erteilen müssen. Unsere Einwendung, zu der 8 Tage Redenzzeit gegeben ist, soll nicht auf sich warten lassen und der einstimmige Beschluß in der heutigen Versammlung zeigt den ernsten Willen der städtischen Arbeiter, Meinungsverschiedenheiten hinter dieser sozialen Frage zurücktreten zu lassen. Derauf wurde die Versammlung mit dem Vertrauensvotum für die Leitung der Verwaltung und der Arbeiterausschüsse geschlossen.

Dresden. In stark besuchter Versammlung am 14. September im Saale des Volkshauses nahm die städtische Arbeiterschaft den Bericht der Arbeiterausschüsse über ihre am 9. September mit den Vertretern des Rates stattgefundenen Verhandlungen über die am 3. August gestellten Anträge entgegen (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 87). Nach dem vom Kollegen Kautz gezeigten Bericht sollen die städtischen Arbeiter eine einmalige Teuerungszulage erhalten. Doch sei beachtet, diese nicht in einer Summe, sondern in mehreren Raten ausbezahlen. Stadtrat Dr. Arumbiegel habe gesagt, man müsse sich für den Fall, daß ein Arbeiter nach Empfang der einmaligen Zulage in einer Summe etwa den städtischen Betrieben den Rücken schenken werde! Von einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit hätten die Ratsvertreter nichts wissen wollen. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft unter gewissen Bedingungen einer einmaligen Zulage zustimmen würde, doch mit der beabsichtigten ratenweisen Auszahlung derselben könne man sich unter keinen Umständen einverstanden erklären. Die ratenweise Zahlung bedeutete ein völlig unbedingtes Vertrauen der Arbeiterschaft gegenüber, auch werde dadurch die Zulage ihrer Eigenkraft als einmalige Zulage völlig entleert und verliere damit ihren Wert vollständig. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit sei angesichts der völlig unzureichenden Ernährung unbedingt notwendig. Die Versammlung gab ihrer Meinung in nachstehender Resolution unmissverständlich Ausdruck: Die am 14. September 1918 im Saale des Volkshauses, hier Auguststraße, tagende Versammlung der Arbeiterschaft der städtischen Betriebe Dresdens nimmt den Bericht der Arbeiterausschüsse über ihre am 9. September d. J. stattgefundenen Verhandlungen mit den Vertretern des Rates zur Kenntnis. Nach diesem Bericht ist den Arbeiterausschüssen die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die städtische Arbeiterschaft nach dem Raster des Staates in Aussicht gestellt worden. Nachdem der Rat in seiner Sitzung vom 10. September d. J. beschlossen hat, den städtischen Beamten und Angestellten in gleicher Höhe und nach den gleichen Grundätzen wie der Staat eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren, darf wohl angenommen werden, daß auch bei Bemessung der in Aussicht gestellten einmaligen Zulage an die städtischen Arbeiter die Bestimmungen des Staates über die Gewährung einmaliger Zulagen an die Staatsbeamten allenfalls Anwendung finden. Mit einer solchen einmaligen Zulage erklärt sich die Versammlung dann einverstanden, wenn die Zulage in einer Summe am 1. Oktober ausbezahlt wird. Die Versammlung erklärt jedoch, daß nur der Gewährung dieser einmaligen Zulage die durch die Arbeiterausschüsse am 3. August d. J. gestellten Anträge auf Lohnverhöhung und Reduzierung der bisherigen laufenden Teuerungszulagen nicht erledigt sind. Sie erweist sich vielmehr, daß diese Anträge so bald als möglich, mindestens aber noch im Laufe dieses Jahres erledigt werden und die Erhöhung der Löhne in solchem Umfang erfolgt, daß eine einmalige Zulage und Lohnverhöhung zusammen der Höhe der am 3. August gestellten Anträge entsprechen. Des weiteren erklärt die Versammlung, daß infolge der völlig unzureichenden Ernährung nur eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen mag, wenn die unzureichende auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit bleiben soll. Die Versammlung beantragt deshalb, ab 1. Januar 1919 die

tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde herabzusetzen. Die Arbeiterausschüsse für die städtischen Betriebe werden beauftragt, diese Entscheidung den städtischen Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

Sagen i. W. Eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonntag, den 15. September, im Lokale des Herrn Entebusch. Kollege Dering sprach über „Die Löhne der städtischen Arbeiter im Vergleich zur Teuerung.“ In die Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine längere Diskussion. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 15. September im Lokale des Herrn Entebusch versammelten städtischen Arbeiter erklären: Da die von der Stadtverwaltung gezahlten Löhne nicht ausreichen, um für den kommenden Winter Gemüß, Kartoffeln usw. einkellern zu können, soweit hierfür die Möglichkeit vorhanden ist, macht sich die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage seitens der Stadtverwaltung unbedingt notwendig. Die Teuerungszulagen sind denen der städtischen Beamten gleichzustellen. Die Versammelten sind ferner der Ansicht, daß infolge der gegenwärtigen Lebensweise eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt erforderlich ist. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, der Stadtverwaltung möglichst bald eine diesbezügliche Eingabe zu unterbreiten.

Landau i. d. Pf. Die Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter ist nun bewilligt, und zwar beträgt dieselbe für vollwertige Arbeiter 75 Pf., für nicht vollwertige Arbeiter 50 Pf. pro Tag. Die gesamten Zulagen betragen damit 2,15 Mk. bzw. 1,90 Mk. pro Tag, sowie eine Familienzulage von 3 Mk. (!) für die Frau und 8 Pf. für jedes Kind. Der Schlichtungsausschuß, der angerufen worden war, hat sich mit der Stadtverwaltung ins Benehmen gesetzt und in Aussicht gestellt, daß die Anträge der Arbeiter auf 1 Mk. täglich berücksichtigt würden, falls die Verwaltung mit ihren Arbeitern nicht zu einer Einigung kommt. Daraufhin fand im Amtszimmer des Stadtbaurats eine Verhandlung mit unserem Vorsitzenden, Kollegen Sommerauer, statt, bei welcher Stadtbaurat S. a. d. d. der erste Adjunkt Cordier, ein Magistratsmitglied und der stellvertretende Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Hauptmann L. u. g. anwesend waren. Adjunkt Cordier legte dar, daß Bürgermeister Mahla krank sei, von den Magistratsräten sei eine Anzahl verfehlt, der Gasdirektor Wurfchell verreise auch, so sei es nicht möglich, eine beschlußfähige Sitzung zusammenzubringen, und er bitte, die Sache zu vertagen. Darauf willigten die Stadtverwaltung und der Schlichtungsausschuß in eine Vertagung bis 1. resp. 2. September. Am 29. August fand dann eine weitere Besprechung der gleichen Personen statt, in welcher dem Vorsitzenden Kollegen Sommerauer das obige Resultat mitgeteilt wurde, und zwar soll die erhöhte Zulage rückwirkend vom 20. Juli, dem Tag der Annahme des Schlichtungsausschusses, ab gewährt werden. Nachdem auch der nun anwesende Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Hauptmann Högel geraten hatte, den Vorschlag anzunehmen, und Kollege Sommerauer mit den übrigen Mitgliedern der Stadtverwaltung Rücksprache genommen hatte, wozu er Urlaub erhielt, stimmte er namens der Stadtverwaltung zu. Weiter soll im Oktober die einmalige Zulage von 100 Mk. gewährt werden. Zugestimmt wurde aber vom Magistrat bzw. der Stadtverwaltung, daß, wenn die staatliche Zulage in Pargern (einmalige Zulage) höher ist wie 100 Mk., daß dann diese gewährt wird. Damit ist nun gegen den ursprünglichen Willen des Magistrats ein ganz annehmbarer Erfolg erzielt worden. Bedauerlich aber bleibt doch, daß der Schlichtungsausschuß der Arbeitsstelle erst eingreifen mußte, der mehr Verständnis für die Arbeiter an den Tag legte, als der Magistrat selbst. Weiter ist bedauerlich, daß trotzdem die bei der Stadtalt und grau gewordenen Arbeiter nicht die ganze Zulage, sondern nur 50 Pf. erhalten haben. Es wirkt kleinlich, wenn man an diesen Arbeitern in dieser Zeit, und wenn es auch nur 25 Pf. pro Tag sind, für den Stadtsäckel noch sparen will. Wenn nur sonst nichts unmöglich ausgegeben wird! Den Gasarbeitern wollte der Gasdirektor Wurfchell eine Erhöhung von 30-50 Pf. gewähren; die Arbeiter sollten dies unterschreiben und haben es auch getan, nachdem die Rückwirkung vom Tag der Einreichung noch darauf vermerkt war. Nachdem aber die übrigen Kollegen 75 Pf. erhielten, wurden die Gasarbeiter beim Adjunkten Cordier vorzüglich, der sie fragte, ob sie denn auch organisiert seien und ob Sommerauer ihr Vorsteher sei. Als sie bejahten, erhielten sie sämtlich ebenfalls die 75 Pf., auch wurde der wöchentliche Zahlung. Den Direktor Wurfchell so lange verweigert hatte, rundweg eingeführt. Nebenher hat sich gezeigt, daß nicht die Magistratsverwaltung allein schuld ist an der unbilligen Arbeiterbehandlung, sondern daß hauptsächlich die rückständige Auffassung der Herren Bürgermeister Sofrat Mahla und Direktor Wurfchell hierbei hindernd im Wege steht.

Mannheim. Die gegenwärtige Teuerung und die als Ausgleich von der Stadtverwaltung erwählten Zulagen bedingte eine von über 500 Personen besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen am 11. September. Das einleitende Referat hielt Kollege Strobel, der in klarer Weise das Mar- den von den hohen Löhnen der Arbeiterschaft zurückwies. Man bezüchtige die Arbeiter zu unrecht, sie müßten die Mißgeschicklichkeiten der Mißgeschicklichkeiten das. Er wies nach, daß die Gewerkschaft nicht ist. Ein Vorschlag sich mehrheitlich zu vereinigen auf alle Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs und dies ge-

dinge, daß die Arbeiterschaft ihrerseits sich höhere Einkünfte-
beginn verschaffen mußte. Eingehend besprach er dann die neuer-
dings von der Stadtverwaltung bewilligten Feuerungszuschüsse.
wie die beschlossenen Sätze an die ständigen und unständigen Ar-
beitsträger bezahlt werden. Das Ergebnis der Neuregelung be-
zeichnet der Referent als anerkanntenswert; jedoch sei es nicht be-
friedigend, da inzwischen die Preissteigerungen derart zunehmen,
daß leider die gewährten Beträge nicht ausreichen, um allen ge-
stellten Anforderungen gerecht zu werden. Um so begriffenwerter
sei es, daß der Bürgerausschuß in seiner Gesamtheit die jetzige
Regelung als ungenügend bezeichnete und den Wunsch aussprach,
recht bald eine weitere Erhöhung vorzunehmen. Der Referent
sprach die Erwartung aus, daß diesem Wohlwollen des Bürgeraus-
schusses gegenüber der Arbeiter- und Beamtenchaft auch baldmög-
lichst die Tat folgen möge. — In der Aussprache beteiligten sich
zwei Arbeiter, die in durchaus sachlicher Weise schilderten, daß
zwar die jetzige Regelung Anerkennung verdiene, jedoch nicht
hinreiche, um den erforderlichen Verbrauch zu bestreiten. Auf
Grund ihrer eigenen Verhältnisse teilten sie mit, wie im Ru die
ihnen nun auf einmal ausbezahlten Beträge wieder ausgegeben
werden müßten. Sie wünschten aufs dringendste, daß die Stadt-
verwaltung noch vor Jahresabschluss der Arbeiter- und Beamtenchaft
eine außerordentliche einmalige Zulage, und zwar in derselben
Höhe, als sie der Staat seinen Arbeitern und Beamten in Aussicht
stellte, gewähren möge. Einmütig beschloß die Versammlung:

„Die am 14. September im Rodensteiner tagende, sehr stark
besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen
nimmt Kenntnis von der Gewährung vorübergehender Feuer-
ungszuschüsse und bedauert, daß man nicht, wie im November
1917, eine Erhöhung der Grundlöhne vornahm. Sie spricht hin-
gegen ihre Verdringung darüber aus, daß die Mitglieder des
Bürgerausschusses ohne Unterschied der Partei die dem Bürger-
ausschuß zur Zustimmung vorgelagten Beträge als ungenügend
erachteten. Während des Jahres 1918 sind die Preise für Lebens-
mittel, Kleidung, Schuhe, Schuhwerk, Möbel, Heizmaterial und
sonstige Bedarfsgegenstände derart gestiegen, daß der erforderliche
Verbrauch wesentlich höher ist als die bewilligte Zulage. Da
die allgemeine Lebensmittelpreiserhöhung immer ungenügender
wird, muß auch der städtische Arbeiter, um seine Gesundheit und
Arbeitskraft zu erhalten, sich auf unnötigen Lebensmitteln be-
zählen und diese mit bedeutend höheren Preisen bezahlen. All
das trägt dazu bei, die Notlage der städtischen Arbeiter zu
verschlimmern. Die Versammelten sprechen daher die Erwartung
aus, daß der verehrliche Stadtrat das Verlangen des Bürger-
ausschusses, die genehmigten Sätze zu erhöhen, recht bald erfüllen
möge. Dabei wünschen die Versammelten, daß die Stadt ihren
Bediensteten die gleichen Beträge zuteil werden lasse, welche das
Reich und der Staat seinen Beamten und Arbeitern als einmalige
Zulage zu gewähren angekündigt hat. Die Versammlung beauf-
tragt die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staats-
arbeiter, die hier ausgesprochenen Wünsche dem verehrlichen
Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.“

Am Ende der durchaus sachlich und outregend verlaufenen Ver-
sammlung traten 31 Kollegen dem Verband der Gemeinde-
und Staatsarbeiter bei. Der Vorsitzende leitete die Versammlung mit
der Gesamtung ab, schloß, daß auch die städtische Arbeiterschaft
während der Zeit entsprechend zu gestalten.

Neugersdorf (Verlaufs). Im Herbst vorigen Jahres beschloß
der Gemeinderat, daß für die Entlohnung der Gemeindefreier
hinsichtlich der Kohlarbeit für das Baugewerbe maßgebend sein solle.
Als nun im März dieses Jahres im Baugewerbe eine weitere
Feuerungszulage eintrat, nahmen unsere Kollegen an, daß ent-
sprechend seinem Beschluß vom Herbst der Gemeinderat auch den
Gemeindefreieren diese Feuerungszulage gewähren würde. Da
sich aber der Gemeinderat nicht rührte, so stellten wir ganz einfach
Anfang April den entsprechenden Antrag. Wider Erwarten ver-
ging diesmal lange Zeit, ohne daß ein Beschluß des Gemeindefreier
zustande kam. Unser Antrag hat zwar wiederholt den Bau-
ausschuß beschäftigt, doch immer wurde die Beschlußfassung im Ge-
meinderat ausgesetzt. Wegen der langen Verzögerung wurden
unsere Kollegen ungeduldig und der Ratvorstand nahm einmal
eingehend Rücksicht mit dem Gemeindevorstand. Endlich Anfang
August kam im Gemeinderat die Angelegenheit zur Beratung. Von
bürgerlicher Seite hemmte man sich nicht sehr gegen eine aber-
malige Erhöhung, wobei ein Großindustrieller der Textilarbeiter
nicht nur auf die bekannten niedrigen Löhne der Textilarbeiter-
schaft, sondern auch auf die erheblich niedrigeren Löhne der städti-
schen Arbeiterschaft im benachbarten Lobau und Zittau hinwies.
Freilich, Erfolg hatte der gute Mann mit seiner Rede nicht, aber
immerhin sollten unsere Lobauer und Zittauer Kollegen die not-
wendige Lichtung aus dem Vorgang ziehen! Der Gemeinderat be-
schloß dann, rückwirkend vom 1. Juni ab die Löhne der Arbeiter
von 66 auf 81 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Neugersdorfer Ar-
beiter erhalten 76 Pf. und alle, nicht voll leistungsfähige 72 Pf.
Die Löhne der Arbeiterinnen wurden von 50 auf 60 Pf. für die
Stunde erhöht. Die Feuerleute im Gaswerk erhalten 96 Pf., bis-
her 75 Pf., die Handwerker 1 Pf., bisher 85 Pf., Kohlarbeiter er-
halten 81 bis 85 Pf., bisher 60 Pf. Diesen schönen Erfolg ver-
danken die Kollegen ihrer guten Organisation.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

**Die freien Gewerkschaften und der Volksbund für Freiheit und
Vaterland.** Im „Correspondenzblatt“ schreibt Hr. Krüger: Der
Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und
Vaterland wird von den der unabhängigen Sozialdemokratie nahe-
stehenden Gewerkschaftsmitgliedern aufs schärfste angefeindet. Die
Generalkommission soll durch diesen Beitritt, wie schon so häufig,
den Klassenkampf und die Arbeiterinteressen verraten und sich in ein
bürgerliches harmonisches Fahrwasser begeben haben. So ge-
nau man aber auch die gegen diese Handlung der Generalkommission
gerichteten unabhängigen Zeitungsartikel und Reden durchsehen
mag, findet man doch nirgends ein näheres Eingehen auf die sach-
lichen Gründe, die angeblich gegen den Beitritt zum Volksbund
sprechen. Im allgemeinen beschränkt man sich auf radikal sein
sollende phrasenhafte Nebenarten. Da der Volksbund im Kampf
der Unabhängigen gegen die Generalkommission und gegen die
Politik des 4. August eine große Rolle spielt, muß die Frage einmal
gründlich und gründlich erörtert werden.

Zunächst wird zu prüfen sein, ob vom Standpunkt der Gewerk-
schaften und der Klassenbewußten Arbeiterschaft das Zusammen-
arbeiten mit anderen Organisationsrichtungen und mit bürger-
lichen Parteien unter allen Umständen schon an sich zu beurteilen
ist. Auf diesem Standpunkt haben bisher aber weder die Gewerk-
schaften noch die Sozialdemokratische Partei jemals gestanden. Wir
haben vor dem Kriege und in besond. es hohem Maße während des
Krieges ein Zusammengehen der verschiedenen Gewerkschaftsrich-
tungen in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zu verzeich-
nen gehabt, und jeder denkende Arbeiter muß gerade diese Entwik-
lung lebhaft begrüßen. Zu jeder Zeit ist es von der Klassenbewußten
Arbeiterschaft aufs schärfste beurteilt worden, wenn man in der
Gewerkschaftsbewegung die Arbeiter aus reinen, politischen und
sonstigen Gründen auseinandergerissen und verchieden organisiert
und dadurch dem Unternehmertum Hilfe geleistet hat. Wir haben
immer diesen irreführenden Arbeiten als Vorbild die Arbeitgeber
vorgesehen, die sich ohne Rücksicht auf solche Unterirdische nur als
Arbeitgeber organisierten. Wenn jetzt die wirtschaftliche Not und die
Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital dazu
treiben, daß die Arbeiter zunächst unter Aufrechterhaltung ihrer
verschiedenen Organisationen doch zu einem weitgehenden Zusam-
menarbeiten kommen, so ist das als Stärkung unserer Kampf-
kraft gar nicht hoch genug zu schätzen. Aber auch das Zusammen-
arbeiten mit bürgerlichen Organisationen und Einzelpersonen ist
von uns noch nie grundsätzlich beurteilt worden. In unserer
Agitation haben wir stets mit Vorliebe die unseren Verbündeten
angewandten Ausprüche bürgerlicher Parteien verwendet, und
während des Krieges haben Leute, die den Unabhängigen sehr nahe
stehen, wiederholt mit Bürgerlichen zusammengearbeitet und sogar
mit ihnen Wahlen gemacht. Es sei nur daran erinnert, daß die
ganz radikalen Eduard Bernstein, Dr. Prellschick und andere in
der Vereinigung „Zentrales Vorkriegsrecht“ zusammen mit bürger-
lichen Passifisten sizen. Es sei ferner daran erinnert, daß im
November 1915, in Königsberg i. Pr., in dem Wahlkreis des un-
abhängigen Führers Reichsstatthalterordneter Gasse, die schon da-
mals ihrem oppositionell gestimmten sozialdemokratischen Partei-
leitung bei den Stadtverordnetenwahlen ein Kompromiß mit bür-
gerlichen Organisationen Abschloß und einen gemeinsamen Wahl-
aufruf mit der fortwährenden Volkspartei, mit der wilddaldischen
national-liberalen Partei und dem reaktionären Haus-
und Grundbesitzerverein unterzeichnete. Wenn also im Volksbund eben-
falls sich verschiedene Richtungen zur Verfolgung bestimmter Ziele
zusammenschließen haben, so kann keine Rede davon sein, daß die
freien Gewerkschaften durch diese Zusammenarbeit an sich irgendwie
von dem Wege abzuweichen sind, den sie bisher verfolgt haben.

Es kommt dann in weiterer Linie darauf an, ob bei diesem
Zusammenschluß im Volksbund die Gewerkschaften von ihren bür-
gerlichen Grundrissen etwas aufzugeben haben. Es ist richtig und
ganz selbstverständlich, daß eine Organisation, die verschiedenen, sonst
auseinanderstehende Richtungen und Strömungen umfaßt, nicht in
allen Einzelfragen ihr Ziel sofort setzen kann, wie jede der ihr
angehörigen Organisationen. Die gemeinsame Organisation
wird immer sich darauf beschränken müssen, ihre Anhänger auf ein
gemeinsames Mindestprogramm zu vereinigen, alle Kräfte zusammen-
lassen, um dieses Mindestprogramm durchzuführen, und wird es im
übrigen ihren Anhängern überlassen, innerhalb ihrer eigenen Or-
ganisationen ihre weiteren henden Forderungen selbständig weiter
zu vertreten. — Was will man der Volksbund? Er tritt zunächst
ein für die schlaueste Herbeiführung eines Verhandlungsstoppes,
eines Friedens, der für alle Völker ehrenvoll ist. Er verlangt die
allseitige Abtandnahme von allen gewalttätigen Eroberungen und
Arbeitsverdrängungen. Er verlangt weitgehendes Selbstbestim-
mungsrecht der Völker in der Wahl ihrer Staats- und Regierungs-
form. Er verlangt Abtandnahme von irgendwelchem Wirtschaft-
krieg nach dem Kriege und freien Verkehr zwischen allen Völkern.
Er verlangt die Schaffung einer internationalen Redaktions-
organisation der Völker zur Schlichtung aller Streitigkeiten und zur Ver-
meidung künftiger Kriege, und er verlangt Bestimmungen im
Friedensvertrag über die schleunigste Durchführung einer allge-

meinen Abrüstung. Auf innerpolitischem Gebiete fordert der Volksbund die schnellste Durchführung der notwendigen Reformen, um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Volksschichten zu verwirklichen, vor allen Dingen die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Preußen ohne volksfeindliche Sicherungen, sowie rücksichtslosen Kampf gegen die Wahlrechtsfeinde. Er verlangt enge Fühlungnahme der Regierung mit der Volksvertretung und Einfluß der Volksvertretung auf die Zusammenziehung der Regierung. Er will weiter die weitestgehende Beteiligung aller Glieder des Volkes an der Verwaltung in Reich, Staat und Gemeinde, Beseitigung aller Standesvorrechte bei der Besetzung von Beamtenstellen, Schaffung eines fortschrittlichen Arbeiter- und Beamtenrechts, Ausbau der Sozialgesetzgebung und freies Koalitionsrecht. Ist in diesen Forderungen, zu denen noch eine ganze Reihe ähnlicher hinzukommen, auch nur eine einzige enthalten, die nicht jeder Gewerkschafter und jeder Sozialdemokrat, dem das Gehirn noch nicht vollständig von unabhängigen Revolutionsphrasen verkleistert ist, anerkennen kann und muß? Gewiß, es ist manches nicht enthalten, was die Sozialdemokratie und auch die Gewerkschaften fordern. Deswegen aber behält der Volksbund doch seine ungeheure Bedeutung dadurch, daß er für dieses große Gebiet der Forderungen, die man als die zunächst wichtigsten bezeichnen kann, eine möglichst breite Kampffront aus allen Schichten der Bevölkerung und insbesondere durch Zusammenfassung aller Arbeiter, Angestellten und Beamtenkreise schaffen will. Daß dieser Zusammenschluß gerade gegenwärtig dringend notwendig ist, bedarf keines weiteren Beweises, wenn man nur an die machtvolle Organisation denkt, die sich die Eroberungspolitik und die Feinde jeder freischheitlichen Ausgestaltung Deutschlands in der Vaterlandspartei, dem Bund der Kaiserstreuen, dem wiederauflebenden Reichsverband gegen die Sozialdemokratie und in anderen Organisationen geschaffen haben, die mit riesigen Mitteln aus den Millionen der Schwerindustrie und agrarischen Kriegsgewinnler arbeiten. Es ist auch bekannt, wie die Unternehmer zum Kampf gegen die Gewerkschaften rufen. Es würde geradezu ein nicht gutzumachender Fehler der Generalkommission gewesen sein, wenn sie sich von diesem Zusammenschluß im Volksbund ferngehalten hätte, wenn sie nicht neben der Führung ihres selbständigen Kampfes auch diese Gelegenheiten benützt hätte, um den Kampf für Frieden und Freiheit energisch zu führen. Je mehr man den Kampf gegen die Generalkommission betrachtet, desto mehr kommt man zu der Überzeugung, daß es sich hierbei gar nicht darum handelt einen "Berat" der Arbeiterinteressen durch die Generalkommission zu verhindern oder wieder aufzumachen, sondern daß dieser Kampf den Unabhängigen lediglich eine erwünschte Gelegenheit bietet, den verhassten Gewerkschaftsführern wieder eins auszuwaschen. Ich bin seit davon überzeugt, daß, wenn die Generalkommission den Eintritt zum Volksbund abgelehnt hätte, man von derselben Seite die den Vorwurf gemacht haben würde: "Seht nur, wie diese Führer der Arbeiter diese Gelegenheiten vorbeigehen lassen, um einen energischen Kampf für Frieden und Freiheit die Grundsatzfragen zu führen, weil sie schon vollständig in der Hand der Regierung sind und nicht mehr zu machen wegen. Sogar die "Kriegszeiten sind radikalster." Deshalb ist es notwendig, diesem unmittelbaren Kampf entschieden entgegenzutreten und überall die Mitglieder der Gewerkschaften im Volksbund mit allen Kräften zu fördern. In der nächsten Zeit haben wichtige Entscheidungen im politischen Leben bevor. Der Gelegenheiten, unseren Einfluß geltend zu machen, muß uns recht sein. Diese Gelegenheit ist uns im Volksbund durch das Zusammenarbeiten mit weiten Kreisen der Bevölkerung in hohem Maße gegeben. Mögen die Gewerkschaftsmittel überall ohne Rücksicht auf die Freiheiten der Unabhängigen auch auf diesem Gebiete im Interesse der Arbeiterkraft ihre Pflicht tun und für machtvolle Kundgebungen im Sinne der Ziele des Volksbundes sorgen.

Rundschau

Der Reichskanzler über die Ernährungspolitik. Auf die Eingabe des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften wegen der Forderung der Lebensmittelversorgung hat der Reichskanzler wie folgt geantwortet: Die Schwerlasten der Versorgung mit Lebensmitteln, von denen die Eingabe vom 9. September 1918 handelt, werden von mir lebhaft mitempfunden. Seit die Abicht der Reichsregierung durch Hunger zu bekämpfen, hervortritt, bilden sie den Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit und Sorgfalt der verantwortlichen Stellen. Mit den Unternehmern der Eingabe und allen an der Bevölkerungstreu bin ich der Ansicht, daß alle Maßnahmen, um die vorhandenen Lebensmittel möglichst gleichmäßig zu verteilen und die aus dem Steigen der Preise erscheidenden Kräfte zu mildern. Die mit der Versorgung betrauten Ämter und, unterhalb durch einen aus Angehörigen der Parteien der Reichstags arbeitenden Person, unabhängig in dieser Richtung handeln. Als Grund für die Erhöhung der Lebensmittel, über die Eingabe die Politik des Kriegsernährungsamtes an, die lediglich durch die Preissteigerung eine Erhöhung der Produktion zu erzielen verlohne. Diese Auffassung beruht auf zureichenden Voraus-

setzungen. Die durch das Abschneiden der Zufuhr bewirkte Knappheit an Lebensmitteln und sonstigem Lebensbedarf wirkt im Zusammenhang mit dem Mangel an Arbeitskräften, von denen ein erheblicher Teil durch die Kriegführung unmittelbar in Anspruch genommen ist, naturnotwendig auf eine Steigerung aller Preise hin. Die durch hohe Einnahmen und Löhne erhöhte Kaufkraft weitet Kreise und die Vermehrung der Geldumlaufsmittel wirken in der gleichen Richtung. Demgegenüber ist die Politik der Regierung von Anfang an darauf gerichtet gewesen, die Preise für die hauptsächlichsten Lebensmittel auf erträglicher Höhe zu halten, mit dem Erfolge, daß die inländischen Preise, insbesondere für Getreide und Kartoffeln, durchweg wesentlich niedriger sind, als die des Auslandes, und daß bei einem der wichtigsten Lebensmittel, der Kartoffel, der inländische Preis des Vorjahres vor diesem Jahre in der Hauptsache hat beibehalten werden können. Bei Bemessung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß aber auf die Erschweren Rücksicht genommen werden, mit denen die Landwirtschaft während des Krieges zu kämpfen hat. Durch Einziehung der Arbeitskräfte, Ausbeutung der Pferde, Verringerung des Viehbestandes, Mangel an Dünger und sonstige Umstände sind ihre Betriebsmittel geschwächt. In der Leitung des Betriebes müssen die im Felde stehenden Männer vielfach von Frauen oder anderen ungenübten Kräften vertreten werden. Die Beschaffung von Arbeitskräften, die Ergänzung und Instandhaltung des Inventars ist, wenn überhaupt, nur mit sehr erheblichen Kosten möglich. Ohne die Leistungen der Landwirtschaft wäre der Krieg längst verloren; die Erhaltung ihrer Leistungskraft ist ein Lebensinteresse des deutschen Volkes, das, wenn auch auf eine Hebung der Einfuhr aus dem Osten gehofft werden kann, in der Hauptsache auf die eigene Erzeugung angewiesen bleibt. Es ist daher nicht einseitige Berücksichtigung der Produzenteninteressen, wenn die verantwortlichen Stellen bei Bemessung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse diesen Mehrkosten und Erschwerungen Rechnung tragen, sondern eine durch die Lage der Dinge gebotene, ebenso im Interesse der Verbraucher wie der Erzeuger liegende Maßnahme. Dem Umstand, daß die Preise auch bei sachgemäßem Ausgleich der entgegenstehenden Interessen eine schwere Belastung weite Kreise, insbesondere der nicht zur Nahrungindustrie zählenden Arbeiter, des Mittelstandes und der seit Besoldigten bedeuten, wird durch Beihilfen und Zulagen aus öffentlichen Mitteln nach Möglichkeit Rechnung getragen; die Aufwendungen hierfür haben bereits der Betrag dieser Mittel erreicht. Der Mangel und der Schleichhandel, die häßlichen Begleiterscheinungen der Kriegswirtschaft, werden mit allem Nachdruck bekämpft. Einen vollen Erfolg können die behördlichen Maßnahmen aber nur dann erzielen, wenn sie von allen Volksschichten in ihrer Bedeutung verstanden und unterstützt werden. Die Ernährungslage ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im ganzen genommen ungewisserhaft besser gewesen als im vorhergehenden. Auch im neuen Wirtschaftsjahr wird sie sich nicht ungewisserhaft stellen. Die Annahme, daß die Verabteilung der Brotration eine dauernde sein soll, trifft nicht zu. Durch Anordnung der Brotreduktion vom 1. Oktober wird die Möglichkeit gewahrt, wiederum die vorjährige Brotmenge auszugeben. Dagegen kann dem Wunsch, die Kartoffelration zu erhöhen, zu meinem großen Bedauern, jedenfalls zurzeit nicht entsprochen werden. Die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen zur Erhaltung des gesamten Getreideertrages sind getroffen. Bevor sich aber die Ernte, für deren Ausfall die Witterung dieser Wochen von nachhaltigem Einfluß ist, nicht genügend überleben läßt, kann die Anwesenheit einer höheren Bodenmenge nicht verantwortet werden. Ermöglicht es die Ernte, mehr als 7 Pfund zu geben, und gestattet die Transportlage das Abrollen der dadurch bedingten Mehrmengen, so wird nicht geäußert werden, eine Erhöhung vorzunehmen. Der Hinweis der Eingabe, daß es im vergangenen Jahre vielerorts möglich gewesen sei, im Schleichhandel Kartoffeln herauszugeben, das Lieferungsloß nicht erfüllt werden konnte. Schwierigkeiten in der Ernährung werden auch im kommenden Jahr nicht ganz vermieden werden können; sie werden aber, wie bisher, überwunden werden. Gegenüber allen Unzulänglichkeiten und Entbehrungen darf die gewaltige Tatsache nicht vergessen werden, daß die Ausbeuterungspläne der Feinde dank der ergreifenden Maßnahmen gescheitert sind, die v. Hertling. — Diese Antwort ist wenig befriedigend und kann nur als Folgeerscheinung weitere Lohnforderungen haben, um so einen Ausgleich zu suchen.

Mehr fleischlose Wochen? Die ersten beiden fleischlosen Wochen haben wir glücklich hinter uns. Es sind uns aber noch zwei weitere bis zum 1. November in Aussicht gestellt. Schon taucht da dort der Gedanke auf, diese fleischlosen Wochen müßten im nächsten Winter wiederholt werden. Einige Kreise wünschen sogar, daß die

fleischlosen Wochen eine dauernde Einrichtung werden, so daß wir also jährlich mit 16 fleischlosen Wochen beglückt werden sollen. Was wir in diesen fleischlosen Wochen genießen sollen, darüber machen sich diese Kreise vielleicht weniger Kopfzerbrechen. Der Vorschlag geht ja aus von der Landwirtschaft, die von den fleischlosen Wochen am allerwenigsten verspürt. Daß die Bewohner der Großstädte, besonders die schwerarbeitende Bevölkerung, demerit nicht mit drei Pfund Kartoffeln oder 1/2 Pfund Mehl als Ersatz auskommen kann, braucht nicht besonders betont zu werden, denn von trockenen Kartoffeln oder etwas Mehl kann man keine Gesundheit, viel weniger seine Arbeitskraft aufrechterhalten. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat nicht Unrecht, wenn er demgegenüber sich auf den Standpunkt stellt, daß die Konsumenten mit einigen fleischlosen Wochen sich abgefunden haben, weil sie die Notwendigkeit einfachen, unfeinern Viehtapels etwas aufzubessern. Man kann jedoch nicht einsehen, daß die fleischlosen Wochen wiederholt oder gar eine dauernde Einrichtung werden sollen, lediglich um dem Landwirt die Möglichkeit zu geben, mehr Vieh in den Schleichhandel zu bringen. In Bayern gab ja, wie der „Bayern Kurier“ in Nr. 21 berichtet, eine bayerische amtliche Stelle bekannt, daß 400 000 Rinder im letzten Vierteljahr schwarz geschlachtet worden sind. Das Blatt fragt: „Wie viele Schweine mögen im gleichen Zeitraum um die Erde gegangen sein, wie viele laufende Zentner Schmalz, wie viele Millionen Eier? Durch diese gemeinschädliche Treiben würde sehr bald unsere ganze Lebensmittelversorgung über den Haufen geworfen werden. Natürlich schimpft das Blatt weidlich auf die „zahlungsunfähigen Kriegsgewinnler und sonstigen Leute, die sich vom Rindstern in den Sommerfrischen und Kurorten „erholen“ müssen“. Das ist richtig. Aber an diesem gemeinschädlichen Treiben haben nicht nur die Kriegsgewinnler, sondern auch die Landwirte Schuld. Wenn sie die 400 000 Rinder nicht zum Schwarzschlachten hergegeben hätten, hätten die Kriegsgewinnler sicherlich kein Fleisch ohne Fleischkarte in den Restaurants bekommen. Wenn jetzt weitere fleischlose Wochen eingeführt werden sollen, dann würde lediglich damit erreicht, daß die Schwarzschlachtungen noch mehr zunehmen. Die minderbemittelte und schwerarbeitende Bevölkerung müßte also noch mehr entbehren, um den Kriegsgewinnlern die Möglichkeit zu geben, noch besser leben zu können. Wir fordern daher, daß die fleischlosen Wochen nur dann wiederholt werden dürfen, wenn eine unabweisbare Notwendigkeit dafür vorliegt, d. h. wenn nachgewiesen wird, daß trotz reichlicher Erhaltung des Viehes unser Viehtapel noch weiter erheblich abnimmt. Solange aber noch Vieh geschlachtet werden kann, solange noch Fleisch im Ueberflusse im Schleichhandel zu haben ist, solange man in Kurorten, in Pensionen, in Restaurants noch ohne Karten Fleisch haben kann, solange darf man der Bevölkerung nicht zumuten, fleischlose Wochen auf sich zu nehmen.

Erhöhung der Prostration am 1. Oktober 1918. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts hat angedeutet, daß vom 1. Oktober ab wieder eine Prozentige Streckung des Brotes mit Kartoffeln erfolgt. Zu diesem Zweck werden den Kartoffelerzeugern, soweit sie ableichend die Selbstversorgung in Brotgetreide sind, die erforderlichen Kartoffelmengen befohlen. Ferner werden denjenigen Kommunalverhältnissen, denen im Berichtsjahre 1917 Kartoffeln zur Brotbackung zugewiesen waren, die zur Streckung benötigten Kartoffelmengen mit 750 Gramm wöchentlich auf den Kopf ihrer bevorzugungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 20. Juli 1919 von der Reichslandwirtschaftlichen Abteilung zugewiesen. Den übrigen Kommunalverbänden sollen durch die Treckenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft (Veta) von einem nach zu bestimmenden Zeitpunkt ab Treckenkartoffelzugewände zum Zwecke einer Prozentigen Streckung geliefert werden; bis zu diesem Zeitpunkt wird ihnen als Ersatz für die fehlenden Streckungsmittel eine Menge von 20 Gramm Mehl auf den Kopf und den Tag zugewiesen werden. Demgemäß erhöht sich die Ration vom 1. Oktober ab einschließlich der Streckungsmittel auf 220 Gramm, so daß die Prostration wieder die alte Höhe erreicht.

Die Vollsicherung wächst! Wie bei den privaten großen Versicherungsanstalten, ist im laufenden Jahr auch bei der Vollsicherung die Zahl der eingebrachten neuen Anträge gestiegen. Im Monat August sind 7571 Anträge gestellt worden, davon 7296 für Kapitalversicherungen mit 2491 791 Mk. Versicherungssumme. In den acht Monaten des Jahres 1918, bis Ende August, wurden im ganzen 59 715 neue Anträge gestellt, davon 47 987 für Kapitalversicherungen mit 15 524 094 Mk. Versicherungssumme. Für den im Mai dieses Jahres zur Einführung gelangten neuen Tarif IIa mit monatlicher Prämienzahlung sind bis Ende August schon 2187 Anträge gestellt und damit 1 375 722 Mk. versichert worden. Da die Steigerung des Versicherungsbestandes bei den großen privaten Gesellschaften für Vollsicherung nach deren berichten noch größer ist, wodurch der Reichs-Versicherungsdienst sich auch unter der Arbeiterbevölkerung stetig zunimmt, ist daraus der Schluß zu ziehen, daß die Vollsicherung für die Vollsicherung noch erhöht werden muß.

◆ **Briefkasten** ◆

Zur gest. Beachtung! Die nächste Nummer der „Sanitätskarte“ kann umjandebaber erst am Freitag, den 11. Oktober, erscheinen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Der in seinem 43. Jahrgang vorliegende Neue Welt Kalender für das Jahr 1919 (Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium. — Rückblick. — Beachtenswerte Adressen. — Postalisches. — Unsere Toten (mit Porträts). — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Das stille Haus. Skizze von Ernst Preezang (mit Illustrationen). — Soldatenführer aus alter Zeit. — Soldatenfriedhöfe (mit Illustrationen). — Zum Nachdenken. — Der Krieger. Gedicht (mit Illustration). — Aus der Geschichte des neueren Volks- und Arbeiterbildungswesens. Von Dr. Conrad Schmidt. — Der kleine Herzog. Erzählung von S. Ziegemann (mit Illustrationen). — Der Krieg und die Pflanzenwelt. Von Friedrich Zimmermann (mit Illustration). — Der moderne Industriebau. Von S. Adolfs (mit Illustrationen). — Drei Gedichte: Die junge Mutter, Gedanken ins Feld, Im Herbst. — Arbeit vom Liegen und von Flugzeugmaschinen. Von F. Braumühl (mit Abbildungen). — Statistisches. — Sprachweisheit. — Der Raubhund. Humoreske von Theodor Thomas (mit Illustration). — Der Krieg und die Frauen. Von Gertrud Hanna (mit Illustrationen). — Kriegerheimstätten. Von Aug. Ellinger (mit Illustrationen). — Das Erbrecht in der Kriegszeit. — Zeit rachen. Gedicht von Ernst Preezang. — Ersatz Substanz (mit Abbildungen). — Aliene der Mutter. — Für unsere Käseflöser. — Außerdem ein Bild auf Kunstdruckpapier: „Kampf“, von Richard Klein, sowie ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders beträgt 60 Pf.

Kriegerrenten und Familienversorgung. Führer für Kriegsinvaliden, Kriegervitwen und -waisen sowie Ansprüche auf die Versicherungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Arbeiterssekretär Gustav Krüger, Magdeburg. Preis 75 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Zwei Fedin, „Bagdad Babylon Kinnor.“ 165 Seiten, 26 Abbildungen (16 Photographien, 10 Zeichnungen Fedins). Nelepostausgabe 2 Mk Leipzig, F. A. Brockhaus.

Totenliste des Verbandes.

Johann Girmner, Kempten Bogemadergehilfe † 6. 7. 1918, 37 Jahre alt.	Karl Aug. Richter, Chemnitz Zunvalide † 15. 8. 1918, 77 Jahre alt.
Joseph Hartmann, Kempten Zimmermann † 11. 9. 1918, 66 Jahre alt.	H. Schimanski sen., Bramfeld Friedhof † 2. 9. 1918, 70 Jahre alt.
Karl Köllner, Eisenach Müller † 11. 9. 1918, 52 Jahre alt.	Frau Ww. Schlunow, Bremen Arbeiterin † 5. 9. 1918, 85 Jahre alt.
Willi Prenzel, Berlin Hilfsarbeiter † 20. 9. 1918, 32 Jahre alt.	Karl Siebert, Berlin Pensionär † 15. 9. 1918, 68 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Armin Barth, Berlin am 10. Juli 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.	Otto Veler, Berlin am 8. Juli 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.
Heinrich Busch, Hamburg am 29. August 1918 i. Alter von 39 Jahren i. Lazarett gestorben.	Alfred Schwalowski, Berlin am 17. Juli 1918 im Alter von 33 Jahren gefallen.
Otto Meyer, Hamburg am 3. September 1918 i. Alter v. 34 Jahren i. Lazarett gestorben.	Frit Thomas, Breslau im März 1917 im Alter von 29 Jahren i. Gefangenlag. gest.
W. Pantelmann, Hamburg am 4. August 1918 im Alter von 33 Jahren gefallen.	Helmuth Tiede, Hamburg am 10. Oktober 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!